

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

In Verleichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. Januar 1874.

N<sup>o</sup> 1.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 1.  
2. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats November 1873 . . . . . 2.  
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . . 3.  
4. Zoll- und Steuer-Wesen: Kompetenz des Hauptsteueramts Nizza; Verzeichniß der in Elsaß-Lothringen vorhandenen Kamere, welche zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitstheinen über vereinsländisches Salz befugt sind; Uebersicht der in Elsaß-Lothringen zur Erhebung von Uebergangs-

abgaben sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangstheinen ermächtigten Zoll- und Steuerstellen 3.  
5. Marine und Schifffahrt: Mittheilung, betr. Seeschiffer-Prüfung in Glogatz . . . . . 9.  
6. Post-Wesen: Bekanntmachungen, betr.: Ermäßigung des luxemburgischen Gewichtspostes für Paketsendungen; Einrichtung einer kaiserlichen Ober-Postdirektion in Bremen und anderweite Abgrenzung des Ober-Postdirektions-Beytrags Hannover; Abänderungen des Post-Reglements vom 30. November 1871. . . . . 10.  
7. Konsulat-Wesen: Freequatur-Ertheilung . . . . . 18.  
8. Personal-Veränderungen etc.: Ernennung eines Vereins-Bevollmächtigten . . . . . 18.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind

1. der Arbeiter Mons Soensson, 24 Jahre alt, aus Westrawarm in Schweden, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 22. Dezember d. Js.,
2. der Arbeiter Valore Mottiglia, 52 Jahre alt, gebürtig aus Musone, Gemeinde Morfano, Provinz Udine in Venetien, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostlei zu Stade vom 26. November d. Js.,
3. der Schneider Georg Seidl, 26 Jahre alt, gebürtig aus Stallung (Bezirks-Hauptmannschaft Taus in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirks-Amtes zu Rötting vom 23. Oktober d. Js.,
4. der Grundarbeiter Joseph Dubois, 31 Jahre alt, geboren zu Ugleville (Frankreich),
5. der Arbeiter Franz Matthieu, 36 Jahre alt, geboren zu Pont-à-Mousson (Mosel- und Meurthe-Departement in Frankreich),
6. der Schloffer Victor Magny, geboren am 10. April 1843 zu La Neuve en Bris (Departement Seine et Oise in Frankreich),